



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-84/2026	
Abteilung	Hauptamt
Verfasser	Kerstin Ganss
Datum	18.06.2026

Betreff:

Richtlinie zur Benutzung der Feuerwehrgerätehäuser

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	22.07.2026	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	17.08.2026	beschließend

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Die Richtlinie zur Benutzung der Feuerwehrgerätehäuser stammt aus dem Jahr 1981 und wurde daher überarbeitet.

In Abstimmung mit dem Wehrführerausschuss wurde festgelegt, dass die Räume künftig für Feierlichkeiten ausschließlich den Feuerwehrangehörigen zur Verfügung stehen.

Der Gemeinde stehen darüber hinaus zwei weitere Veranstaltungsräume sowie das katholische Pfarrzentrum zur Verfügung, sodass ausreichend Ausweichmöglichkeiten bestehen.

Auf die Erhebung einer Nutzungsgebühr wird verzichtet, da die Feuerwehrangehörigen der Gemeinde ehrenamtlich tätig sind und jederzeit zur Sicherstellung des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfeleistung in Bereitschaft stehen sowie einen wesentlichen Beitrag für das Gemeinwohl leisten. Es werden lediglich die anfallenden Reinigungskosten erhoben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die überarbeitete Richtlinie zur Benutzung der Feuerwehrgerätehäuser.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

/

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch
Bürgermeisterin

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch
Bürgermeisterin